W-Vorstand Wahlordnung Vorstandsnachwahlen

Gremium:	Vorstand
Beschlussdatum:	13.10.2020
Tagesordnungspunkt:	4.2 Wahlordnung

Antragstext

Die Vorstandswahlen sowie Anträge auf Abwahl des Vorstandes oder einzelner Vorstandsmitglieder sind in der Einladung zur Mitgliederversammlung anzukündigen. Sie erfolgen geheim und in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erreicht keiner der BewerberInnen dieses Quorum, findet eine Stichwahl zwischen den beiden BewerberInnen statt, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann. Erreicht dies keineR der BewerberInnen, findet ein dritter Wahlgang statt. Im dritten Wahlgang ist gewählt, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann. Bei Stimmengleichheit im dritten Wahlgang entscheidet das Los.

Verfahrensvorschlag zur Kandidat*innenvorstellung

Kandidat*innen für das Amt der/des Schatzmeister*in erhalten 4 Minuten Redezeit. Direkt am Anschluss können bis 4 Fragen gestellt werden für deren Beantwortung insgesamt 3 Minuten zur Verfügung stehen.

Kandidat*innen für das Amt der/des Beisitzer*in erhalten 2 Minuten Redezeit. Direkt am Anschluss können bis 3 Fragen gestellt werden für deren Beantwortung insgesamt 2 Minuten zur Verfügung stehen.

Begründung

Der Wahlvorschlag entspricht der gültigen Satzung des KV Trier und somit dem Willen der Mitglieder.

Der Verfahrensvorschlag zur Kandidat*innenvorstellung ist ein Vorschlag des Vorstands.